Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 399. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 28. August 1866.

Preußen.

Berlin, 27. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Regierungs-Rath von Solemacher zu Aachen den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath Brunn zu Uerdingen, im Kreise Crefeld, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Fuß-Gendarmen in der 1. Gendarmerie-Brigade, Rossow, zu Graudenz, dem Förster Webmer zu Natteheide im Kreise Ostpriegnitz, dem berittenen Steuer-Aufseher Weiß zu Peiskretscham im Kreise Tost-Gleiwitz, dem katholischen Lehrer Wystyrk zu Labom im Kreise Ratibor, dem Oberlootsen Peter Block zu Neufahrwasser, dem Factor und Fabrik-Aufseher Heinrich Wilhelm Ardei zu Altena und dem Thorwärter Segschneider zu Bonn das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Sattlermeister Ostheimer zu Guhrau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Berlin, 25. August. [Se. Majestät der König] empfingen heute Früh den Bürgermeister Hedemann, ertheilten Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert und dem Prinzen von Leuchtenberg, kaiserl. Hoheit, Audienzen, und nahmen die Vorträge des Militär- und Civilcabinets entgegen. Die Adreß-Deputation des Hauses der Abgeordneten hatte die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden, so wie der Staatsminister Graf zu Eulenburg und der Ober-Bürgermeister Seydel.

Mittags fuhren Se. Majestät der König nach dem Krankenhause Bethanien, wo Allerhöchstdieselben dem an mehreren Wunden schwer darniederliegenden General von Olleck einen längeren Besuch abstatteten und in Begleitung der Oberin, Gräfin zu Stolberg, sämmtliche Verwundete und viele sonstige Kranke in allen Stockwerken des Gebäudes, so wie in den Zelten sahen und an viele derselben gnädige und herzerhebende Worte richteten. Um 3 Uhr ertheilten Se. Majestät dem großherzoglich oldenburgischen Staatsminister von Rössing Audienz.

Abends 10½ Uhr begaben Se. Majestät der König sich nach Schloß Babelsberg, wo Allerhöchstdieselben den morgenden Tag zuzubringen gedenken. (St.-A.)

O. K. C. [Aus der Annexions-Commission.] Diejenigen Mitglieder der Commission zur Prüfung des „Gesetzentwurfs, betreffend die Vereinigung von Hannover ꝛc. mit der preußischen Monarchie", welche, wie wir gestern berichtet, zu einer Besprechung zusammengetreten waren, um das amendirte Gesetz zu redigiren, haben sich schließlich noch dahin vereinigt, als § 3 folgende Bestimmung der Commission vorzuschlagen:

„Die für diese Länder in der Zwischenzeit nöthigen gesetzlichen Bestimmungen werden durch königliche Verordnung getroffen."

Als § 4 bleibt sodann der § 3 des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs stehen, durch welchen das Staats-Ministerium mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt wird.

O. K. C. [Aus der Commission für das Reichswahlgesetz.] In der heute Vormittag 10 Uhr gehaltenen Sitzung der Commission des Abgeordnetenhauses für das Reichswahlgesetz wurden die §§ 8 und 9 der Regierungsvorlage unverändert angenommen. Diese §§ handeln von der Ausübung des Wahlrechts innerhalb der einzelnen Wahlbezirke und von der Herstellung der Wahllisten. Bei § 8 machte der Referent Abg. Twesten auf die eigenthümlichen Verhältnisse aufmerksam, in welche die im Dienst befindlichen Landwehrmänner bei dem häufigen Wechsel ihres Standortes gerathen können und stellte anheim, ob nicht in das Gesetz die die Wehrmänner betreffenden Bestimmungen des preußischen Wahlgesetzes aufzunehmen seien. Einen förmlichen Antrag brachte er nicht ein, weil das vorliegende Wahlgesetz nur für ein Parlament ad hoc bestimmt sei.

Der § 10 des Regierungs-Entwurfes („die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt") führte eine längere Discussion herbei. Abgeord. Lette trug darauf an, daß Gemeindeämter von dem Recht zur Wahlhandlung zugezogen zu werden nicht ausschließen sollen, und fand dafür mehrseitige Unterstützung. Abg. Bode wünschte mit Rücksicht auf die östlichen Provinzen, daß auch die Inhaber von Staatsämtern von jenem Recht nicht ausgeschlossen werden möchten. Die Abgg. Groote und Hinrichs brachten Amendements ein, nach welchen specielle Bestimmungen über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes in das Gesetz aufgenommen werden sollen, um die Unabhängigkeit der Wahlen gegen Beeinflussung zu schützen. Bei der Abstimmung wurde jedoch nur das Amendement Lette und zwar einstimmig angenommen, das des Abg. Bode mit großer Mehrheit abgelehnt; die der Abgg. Groote und Hinrichs wurden in der Commission abgelehnt, doch werden sie voraussichtlich bei den Verhandlungen des Plenums wieder vorgebracht werden.

Zu Alinea II. des § 10 schlug Abg. Reichensperger, um das Geheimniß der Abstimmung vollständig zu wahren, den Zusatz vor, daß „die Stimmzettel von dem Abstimmenden verdeckt in eine Urne gelegt werden." Abg. John (Labiau) schlug die Bestimmung vor, daß der Wähler den Wahlzettel selbst schreiben; Abg. Lette, daß die Urne verschlossen werden müsse. Von diesen drei Anträgen wird nur der erste des Abgeordneten Reichensperger angenommen.

Der § 11 wird in der Fassung der Vorlage unverändert angenommen und der Antrag des Abg. Lette abgelehnt, welcher die ursprüngliche Fassung des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849 wieder hergestellt haben will.

Nach dem letzteren soll, wenn beim ersten Wahlgange die absolute Majorität nicht erreicht wird, erst noch ein zweiter Wahlgang vorgenommen werden, bevor zur engeren Wahl zwischen den beiden Candidaten, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, geschritten werden darf; während nach der Regierungs-Vorlage die engere Wahl sofort nach dem ersten Wahlgange vorgenommen werden soll.

Der § 12 („Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen") wurde mit dem Zusatz des Abg. Lette angenommen, nach welchem die Wahlen in dem ganzen Staatsgebiet zu derselben Zeit stattfinden sollen.

Derselbe Abgeordnete beantragt die Hinzufügung eines neuen Paragraphen, betreffend die Reise-Entschädigung und Diäten der Abgeordneten. Das Princip der Entschädigung wurde zwar allgemein als vollkommen berechtigt und für die Freiheit der Wahlen nothwendig anerkannt, der beantragte Zusatz aber mit Rücksicht auf den transitorischen Charakter einer ad hoc gewählten Versammlung für die definitive Wahlgesetzgebung aufgespart.

Der § 13 („Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt") wurde angenommen.

Damit war die Berathung über die Vorlage der Regierung geschlossen. Auf den Antrag des Abg. Reichensperger wurde endlich noch beschlossen, in dem Commissionsbericht der Staatsregierung gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß der Wahl-Commissar nicht zugleich als Candidat auftreten dürfe. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

O. K. C. [Die Mitglieder der Adreß-Deputation] des Abgeordnetenhauses sind wiederholt zusammengetreten, um aus dem Gedächtniß eine möglichst authentische Fassung der Antwort des Königs auf die Adresse des Hauses herzustellen. Diese Arbeit ist auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen, und wir werden wohl erst in der nächsten Plenarsitzung aus dem Munde des Präsidenten jene Fassung kennen lernen.

[Von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin] berichtet das wiener „Vaterland" sonderbare Dinge. Es schreibt: „Bevor der Großherzog seinen Kriegszug gegen Bundesfürsten antrat, hielt er es jedoch im Hinblick auf die Wandelbarkeit des Glücks für räthlich, sich auf alle Fälle zu decken, und richtete daher, wie wir erfahren, ein Schreiben nach Wien mit der Entschuldigung, daß er sich nur nothgedrungen den Zumuthungen Preußens füge, und daß man ihm dies gedenken möge." Ganz so wird die Epistel wohl nicht gelautet haben, wenn sie überhaupt existirt. Es verlautet, Mecklenburg sei in den jüngsten Tagen dem norddeutschen Allianz-Vertrage beigetreten, während Oldenburg noch immer mit seiner protocollarischen Erklärung rückständig wäre. Es sei im Werke, den Vertrag ohne Oldenburgs Unterschrift zu vollziehen.

[Alle bisherigen Angaben über den Einzug der Truppen] sind sowohl in Bezug auf den Tag der Feierlichkeit, wie auch in Betreff der Modalität verfrüht, da feste Bestimmungen darüber seither noch nicht getroffen waren. Es wird der „Kreuzztg." als unwahrscheinlich bezeichnet, daß der Einzug vor dem 8. September werde stattfinden können, begründete Vermuthungen sprechen für die Woche vom 8. bis 15. September.

[Die erste Ausgabe der heutigen „Volkszeitung"] ist, wie wir hören, abermals polizeilicherseits mit Beschlag belegt worden; eine zweite Ausgabe ist in die Hände der Leser gelangt.

Stettin, 26. Aug. [Der persönliche Adjutant des Kurfürsten von Hessen, Major v. Eschwege,] ist gestern von seiner Sendung nach Berlin zurückgekehrt und hat dem Vernehmen nach sehr günstige Anerbietungen für die künftige persönliche Stellung des Kurfürsten mitgebracht. (N. St. Z.)

Stettin, 27. Aug. [Flucht.] Der Kfm. Eduard Wellmann, welcher wegen Konkurses seit mehreren Monaten in Untersuchungshaft war, ist aus derselben am Sonnabend Abend entwichen und sein Verbleib bisher nicht ermittelt.

Düsseldorf, 26. August. [Beschlagnahme.] Die „Rhein. Z." schreibt: „Die heutige Nummer unserer Zeitung ist abermals confiscirt worden, und zwar dem Vernehmen nach wegen des Leitartikels über die jüngsten Beschlagnahmen der „Rheinischen Zeitung." Da wir, um der Versiegelung der Formen zu entgehen, dieselben auseinander nehmen mußten, so sind wir leider nicht in der Lage, eine 2. Ausgabe zu veranstalten. Ein Mittel des Rechtsschutzes steht uns, so lange die competente Gerichtsbehörde über die Beschlagnahme der Formen nicht entschieden hat, nicht zu Gebote."

Deutschland.

Frankfurt. 26. Aug. [Der augsburger Bundestag] hat am 24. d. M. seine letzte Sitzung gehalten. Nach einem Bericht der „Allg. Ztg." traf die Versammlung noch einige Verfügungen in Verwaltungsangelegenheiten, und beschloß sodann, nachdem in Folge der Kriegsereignisse und der Friedensverhandlungen der deutsche Bund als aufgelöst betrachtet werden muß, ihre Thätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen, auch hiervon die bei ihr beglaubigten Vertreter auswärtiger Regierungen zu benachrichtigen. Zugleich traf sie interimistische Fürsorge für das Bundeseigenthum, bis in dieser Beziehung die weitern geeigneten Maßnahmen von den früher im Bunde vereinten Regierungen ergriffen sein würden, und empfahl letzteren die Beamten und Diener des Bundes, sowie diejenigen Individuen, welchen vom Bunde Pensionen und Unterstützungen verwilligt worden sind, hinsichtlich ihrer Gehalts- und Pensionsansprüche, beziehungsweise Unterstützungen, indem die Ausbezahlung der auf Bundesbeschlüssen beruhenden Bezüge jeder Art bis auf Weiteres angeordnet wurde.

München, 23. August. [Rücktritt.] Dem „Nürnb. C." wird geschrieben: Die Gesundheit des Frhr. v. d. Pfordten ist durch die Mühen, Anstrengungen und Aufregungen der letzten Zeit so sehr erschüttert, daß der Minister auf dringendes Anrathen seiner Aerzte das Amt, welches er nur bis zum Abschluß der gegenwärtigen Wirrnisse, und dann der Friedensverhandlungen in Berlin zu behalten sich entschließen konnte, jetzt, nachdem der Friede gesichert ist, niederlegen wird. Herr v. d. Pfordten wird indeß noch als Minister vor den Kammern die Politik der Regierung zu vertheidigen suchen. Nebenbei glaube ich versichern zu können, daß der als sein Nachfolger genannte Fürst Hohenlohe bis jetzt keine Aussicht hat, an die Stelle des Frhr. v. d. Pfordten berufen zu werden. (Andere Blätter nennen den liberalen Herrn v. Dönniges als Nachfolger; dem „N. C." scheint es neuerdings indessen „noch nicht gewiß, daß Herr v. d. Pfordten überhaupt einen Nachfolger erhalten wird.")

[Medaille.] Der noch in München weilende Herzog von Nassau läßt für seine sämmtlichen, am Kriege betheiligt gewesenen Truppen Militär-Medaillen bei hiesigen Gewerbsleuten anfertigen. (N. C.)

[Aus Freising] traf hier die Nachricht ein, daß daselbst am 21. d. ein bedeutender Crawall entstanden war, und erst durch das Einschreiten der Landwehr die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Die nächste Ursache soll die Arretirung eines Schrannenbauern gewesen sein, in die sich andere Bauern mischten; dazu kamen noch Kürassiere in's Gemenge, so daß zuletzt Generalmarsch geschlagen wurde.

Stuttgart, 24. Aug. [Der mit Preußen abgeschlossene Friedensvertrag] lautet:

„Ihre Majestäten der König von Würtemberg und der König von Preußen, geleitet von dem Wunsch ihren Völkern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen sich über die Bestimmungen eines zwischen ihnen abzuschließenden Friedensvertrags zu verständigen. Zu diesem Zweck haben JJ. MM. zu ihren Bevollmächtigten ernannt u. s. w. Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen. Art. I. Zwischen Sr. Majestät dem König von Würtemberg und Sr. Majestät dem König von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen. Art. II. Se. Maj. der König von Würtemberg verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von 8 Mill. Gld. binnen 2. Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Se. Maj. der König von Würtemberg der in den §§ 9 und 10 des Waffenstillstands-Vertrages de dato Eisingen bei Würzburg, den 1. August 1866 übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten. Artikel III. Se. Majestät der König von Würtemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung 3½- und 4procentiger würtembergischer Staats-Obligationen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tagescours berechnet und die Garantiesumme wird um 10 Prozent erhöht. Art. IV. Sr. Maj. dem König von Würtemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto von 5 Prozent per Jahr früher zu bezahlen. Art. V. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Art. III., oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentschädigung wird Se. Maj. der König von Preußen seine Truppen aus dem würtembergischen Gebiete zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundesverpflegs-Reglement. Art. VI. Die Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigenthums-Verhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Art. VII. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinigungsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausches der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen. Art. VIII. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Commissarien zu dem Zwecke veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Concurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln, und den, allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen, Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten. Indem die hohen Contrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahnverbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden sie durch die vorbezeichneten Commissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundsätze aufstellen lassen. Art. IX. Se. Maj. der König von Würtemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrags an, und tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch seinerseits bei. Art. X. Die Ratification des gegenwärtigen Vertrages erfolgt bis spätestens zum 21. August d. J. So geschehen, Berlin, den 13. August 1866. (L. S.) Varnbüler. (L. S.) Hardegg. (L. S.) von Bismarck. (L. S.) Savigny."

△▽ **Von der Eider**, 26. Aug. [Die augustenburg. Bildnisse. — Die Colportirung der Adresse sogen. schleswig-holsteinischer Vertrauensmänner. — Preuß. Garnisonen Nordschleswigs.] Die heute eingetroffenen schleswig-holsteinischen Blätter bestätigen aus den meisten Gegenden der Herzogthümer die polizeiliche Nachforschung mit Beziehung auf die Bildnisse und Büsten des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, indem sie hinzufügen, daß in den bis jetzt betroffenen Ortschaften dem entsprechenden Regierungsbefehle unbedingte Folge gegeben worden sei. — Die ehemaligen Hauptträger der augustenburgischen Selbstständigkeits-Idee bemühen sich augenblicklich auf das Eifrigste, der früher angedeuteten, in einem hamburgischen Gasthofe beschlossenen schleswig-holsteinischen Adresse an das preuß. Abgeordnetenhaus zahlreiche Unterschriften zu verschaffen. Der desfallsige Entwurf wird von Ort zu Ort gesandt und darauf den einzelnen Eingesessenen zur Unterzeichnung unterbreitet, wogegen die Polizei (der Städte Rendsburg, Itzehoe u. s. w.) bis jetzt durchaus nichts zu erinnern hat. Nicht mit Unrecht schreiben die heutigen „Elmshorner Nachrichten" in Betreff der hamburger Versammlung der sogenannten schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner: „Nach den Referaten, welche verschiedene Blätter über die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse bringen, ist eine Adresse an das preußische Abgeordnetenhaus zu Stande gekommen, worin gegen die von allen Seiten nach Berlin entsandten Annexions-Adressen Protest erhoben und die Einberufung der Stände gefordert wird. Daß den außer Activität gesetzten Führern der schleswig-holsteinischen Vereine und ihren Anhängern der Ausdruck von Ueberzeugungen höchst unbequem ist, die man seit langer Zeit mit allen Mitteln des Terrorismus, mit der gehässigsten Schädigung Andersdenkender in jeder Weise zu unterdrücken gesucht hat, ist begreiflich, aber daß man glaubt, in der alten Weise das alte Spiel fortsetzend, als angeblich Vertrauensmänner jeden entgegenstehenden Meinungsausdruck perhorresciren und mit Protesten vernichten zu können, ist nach allem, was wir erlebt haben, schwer verständlich. Nach so vielen Niederlagen und Enttäuschungen, dünkt uns, sollte man aufhören, eine politische Rolle spielen zu wollen." — Die nordschleswigsche Stadt Hadersleben erhielt gestern eine neue preußische Garnison, bestehend aus dem 4. Bataillon des 25. Infanterie-Regiments. Magistrat und Bürgerschaft waren dem Bataillon auf der Chaussee nach Apenrade entgegengefahren und tractirten es vor der Stadt mit Wein, Bier und Speisewaaren verschiedener Art.

Oesterreich.

Prag, 26. August. [Die Räumung Böhmens] wird sofort nach Unterzeichnung — also noch vor Ratification — des Friedensvertrages beginnen, und zwar in der Weise, daß zuerst das südliche und ein Theil Mittelböhmens bis Prag geräumt und die Marschstraße von Tabor nach Prag einerseits, und die Linie, welche die böhmische Westbahn im Anschlusse mit Baiern durchschneidet andererseits, gänzlich von preußischen Truppen frei gemacht werden. Mit 1. September, bis zu welchem Tage man den Durchzug des halben 7. und des 8. preußischen Armee-Corps (General-Lieutenant Herwarth v. Bittenfeld) durchs südliche Böhmen durchzuführen hofft, soll der Vormarsch der österreichischen Truppen beginnen. An demselben Tage (wie es heißt, zur selben Stunde), wo die preußischen Truppen, welche eben die Garnison von Prag bilden werden, die Stadt verlassen, sollen die österreichischen Truppen auf der Marschstraße Budweis-Prag und auf der böhmischen Westbahn in Prag einrücken, um von hier aus in die für dieselben bestimmten Garnisonorte dirigirt zu werden. Der Vormarsch von Wien nach Brünn geschieht selbstständig in gleicher Weise.

§§ **Brünn**, 26. Aug. [Rückbeförderung des 6. Armee-Corps. — Kriegsgerichtliche Bestrafung.] Sie werden eben so sicher wie wir hier über den erfolgten Friedensabschluß zwischen Oesterreich und Preußen unterrichtet sein und auch recht gut wissen, daß sofort nach erfolgter Ratification unsere Armeen das occupirte Land verlassen. Für das 6. Armee-Corps sind bis jetzt noch keine Befehle zum Abmarsch erlassen. Da es am nächsten der Demarcationslinie steht, wird es am spätesten die Heimath erreichen. Man glaubt, daß es sich am 28. in Bewegung setzen wird, wie ich dies schon in meinem letzten Briefe andeutete, wo jedoch statt des 28. als Druckfehler der 18. gedruckt ist, ein Versehen, welches jeder Leser wohl selbst verbessert haben wird, da ja mein Brief vom 19. d. M. datirt war. Es ist übrigens schon bestimmt, daß der Marsch des 6. Corps auf der Landstraße angetreten wird, so daß es mindestens 14 Tage zur Rückkehr bedarf und wir daher nicht vor Mitte September zu Hause eintreffen können. — Von Seiten der hiesigen königl. preußischen Commandantur ist folgende Bekanntmachung veröffentlicht worden: Am 15. Juli d. J. hatten zwei Gefreite einer Munitions-Colonne Ostpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 1 nach Brünn Kranke transportirt und wollten nach deren Ablieferung zu Wagen nach Wischau zurückkehren. Als sie durch Neu-Raußnitz kamen, wurde der Wagen von Bewohnern des Ortes und der Umgegend — unter denen sich auch einige bewaffnete Mann der Finanzwache befanden — angehalten. Die beiden Gefreiten wurden gewaltsam entwaffnet, für Kriegsgefangene erklärt und in das Lokal der Finanzwache eingesperrt. Der herbeigerufene Bürgermeister des Ortes gab jedoch die beiden Gefreiten frei und die Waffen denselben zurück. — Das unterzeichnete Gericht schritt nach erhaltener Meldung sofort zur Untersuchung. Die Hauptthäter waren inzwischen entwichen und konnte nur der Arbeiter Karl Beyer, welcher bei der Entwaffnung und Festnahme des Gefreiten Maaß behilflich gewesen war, als Arrestant abgeführt werden. Derselbe ist nach geschlossener kriegsgerichtlicher Untersuchung, durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 8. August d. J., bestätigt von dem kommandirenden General des 1. Armeecorps, am 18. August d. J. wegen dieser, auf dem Kriegsschauplatz gegen preußische

Soldaten verübten feindlichen Handlungen zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Die Bestrafung der Hauptthäter bleibt vorbehalten. Kremsier, den 20. August 1866. Königl. preußisches Gericht der Reserve-Artillerie des 1. Armeecorps. — Vorgestern Abend ist, wie wir eben hören, eine Abtheilung Cavallerie und gestern eine dergleichen Infanterie von hier aus mittelst Bahn auf ihrem Rückmarsche in die Heimath weiter befördert worden.

Brünn, 26. August. [Kirchhofshügel in Obrowitz.] Täglich, stündlich kann jetzt der Befehl zum Abmarsch unserer Truppen eintreffen. Wir werden Brünn nicht verlassen, ohne feierlichen Abschied von der stillen Stätte auf dem Kirchhofshügel in Obrowitz genommen zu haben, wo mehr denn 1100 unserer braven Kameraden schlafen, die von der bösen Seuche im Juli und August hierselbst dahingerafft wurden. Dinstag Früh 8 Uhr wird inmitten jener beiden langen Grabeshügel das schlichte Kreuz von Granit, so gut und schön, als wir es im Drange der Zeit beschaffen konnten, als Denkmal unserer lieben Kameraden geweiht werden. Alle Truppen rücken dazu aus. Unsere Feldgeistlichen Gerlach, Nowacki und Freischmidt werden bei dieser Feier fungiren. So werden die vielen Leiber, die von Nacht zu Nacht ohne Sang und Klang und ohne priesterliches Begräbniß dort zur Ruhe gelegt wurden, unter militärischen Ehren eine kirchliche Generalbestattung erfahren, und dies im Voraus zu wissen, wird allen ihren Eltern, Freunden und Verwandten wohlthuend sein. (N. Pr. Z.)

Krakau, 22. Aug. [Der polnische Aufstand in Irkutsk.] Der „Czas" bringt folgende Correspondenz:

Nach Durchlesung der im heutigen „Czas" über einen Aufstand in Irkutsk enthaltenen Depesche aus Petersburg und in der vollsten Ueberzeugung, daß dieser Aufstand in der That stattfand, beeile ich mich, Ihnen nähere Details zu melden, wie ich sie von Leuten, die von den dortigen Gegenden kommen, fast von Augenzeugen, vernehme.

Dank dem barbarischen und unmenschlichen Verfahren Moskau's, welches ich auch durch drei Jahre fühlte, kann es nicht Wunder nehmen, daß unsere armen Verbannten einen derartigen Schritt wagten. Ursache hierzu bildete folgender Vorfall:

Nachdem alle Fabriken und Bergwerke der Regierung bereits überfüllt waren und die Zahl der polnischen Verbannten trotzdem sich immer mehr häufte, beschlossen die dortigen Behörden, eine Straße von Irkutsk bis Kiachta (südlich von Irkutsk, hart an der Grenze von China) längs der Telegraphenlinie und eine zweite von Werchno-Udinsk über Groß-Nertschinsk (in nordöstlicher Richtung von Irkutsk fortlaufend), das Land am Amur, nach Petropawlowsk zu bauen.

Die in Abtheilungen gereihten Verbannten ließ man durch Kosaken, Fußvolk und Offiziere hüten, welche die Arbeiten beaufsichtigen, die Administration und die Verproviantirung überwachen sollten. Aber wie überall in Rußland griff auch hier der selbst bei höheren Offizieren und Beamten tief wurzelnde Diebstahl Platz.

Eine dieser Abtheilungen, bestehend aus 1200 Verbannten aller polnischen Provinzen, darunter sehr viele aus Galizien, befand sich in Kultuk (südlich von Irkutsk, hart am Bajkal-See), in einer von der Natur am ärmsten ausgestatteten, wüsten und unfruchtbaren, wenig und lediglich von den Stämmen der Burgaten bevölkerten Gegend.

Der von der Regierung bestimmte Sold und Proviant gelangte selten und nur zum hundertsten Theil in die Hände unserer Verbannten und blieb in den Taschen und Magen der Anführer, was eine Hungersnoth zur Folge hatte; als gewöhnlicher Gefährte des Hungers grassirten weit und breit verschiedene Krankheiten, besonders der Hungertyphus, dem täglich viele der Polen erlagen. Unsere bedauernswürdigen Verbannten machten den höheren Behörden Vorstellungen, um dem Uebel zu steuern, aber dieselben kamen nicht an oder wurden verworfen.

Der letzte verzweiflungsvolle Schritt wurde hervorgerufen durch das schlechte Gebaren; auch die einem der Polen ganz unschuldig gegebenen Knutenhiebe sollen das Ihrige beigetragen haben. Und so kam es, daß die Verbannten in der Nacht vom 21. auf den 21. Juni die überfallenen Soldaten ihrer Waffen beraubten und die Widerstand Leistenden knebelten; einige Unbedachtsame warfen sich in der ersten Aufregung auf den Proviant-Capitän, tödteten denselben, nahmen den obersten Leiter, Oberst Schatz gefangen und begaben sich mit den Waffen, Munition und Pferden der geringen Mannschaft gegen Nordost, in der Richtung der Telegraphenlinie am See Bajkal.

Auf eine bis jetzt unbekannte Weise erfuhren dies gegen 3000 Arbeiter, russische Sträflinge. Auch diese beschlossen, sich zu befreien, ermordeten die ganze, aus 2 Schwadronen Kosaken und 2 Rotten Fußvolk bestehende Besatzung, nahmen ihnen die Waffen ab, verfolgten die Richtung der poln. Verbannten, unter deren unmittelbaren Befehl sie sich stellten.

Das lange gedämpfte Rachefeuer loderte plötzlich zu hellen Flammen unter den dortigen Einwohnern. Die Burgaten fanden den Augenblick für äußerst günstig zum Abschütteln des russischen Joches, sie empörten sich und übernahmen die Verpflichtung, unsere Verbannten mit Nahrung und Pferden zu versehen.

Diese Nachrichten gelangten nach Irkutsk zum Kriegsgouverneur. Um die Rebellion zu dämpfen, entsendete derselbe 4 Rotten Fußvolk, eine Abtheilung Cavallerie und 6 Kanonen unter Führung seines Adjutanten und eines Obersten. Die Unsrigen waren genug zeitlich von dem Heranziehen der Russen benachrichtigt; sie bezogen einen Hinterhalt in den Engpässen von Selenga (von Irkuts aus jenseits des Bajkal-Sees) und umzingelten die vorbeiziehenden Russen. Der Kampf soll ein äußerst blutiger gewesen sein; viele Offiziere und beide russische Anführer fanden ihren Tod. Die Abtheilung wurde total vernichtet, die Kanonen sammt dem ganzen Lager erbeutet. Der Kriegsgouverneur wollte dieser Niederlage keinen Glauben schenken, überzeugte sich aber hiervon alsbald, als man nach Irkutsk die Leichen brachte, über 20 Offiziere und 2 Oberste.

Er versammelte deshalb alle Kräfte in und um Irkuts, und entsendete sie auf 2 Wegen (27. Juni), die einen längs dem Bajkal-See, die anderen auf Fahrzeugen über den Bajkal, um auf diese Weise die Unsern im Rücken und in der Front anzugreifen. In der That besetzte die letzte russische Abtheilung den Hafen Posolski und verschanzte sich eiligst in dem dortigen Kloster. Die Aufständischen, welche sich den Weg nach Nertschinsk bahnen wollten, warteten nicht auf den Angriff seitens der vereinigten russischen Kräfte, sondern stürmten gegen die Verschanzungen, vertrieben und tödteten größtentheils die Russen.

Die andere Abtheilung, längs des Ufers, welche den Aufständischen in den Rücken fallen sollte, überraschte die Burgaten und nöthigte sie nach bedeutenden Verlusten zum Rückzuge.

Nach derartigen zwei rasch auf einander folgenden Niederlagen, nach Vernichtung der ganzen Besatzung von Irkuts verfügte der Militärgouverneur in den ersten Tagen des Monats Juli eine Zwangsrekrutirung in der Stadt Irkutsk und deren Umgegend, wodurch er die dortigen Einwohner erbittert haben soll. Die politischen „Ansäßigen" (pusilency) dieser Stadt wurden verhaftet und entsandte man in die nördlichen Gegenden Sibiriens den Obersten Lewandowski.

Die von den dortigen Gegenden Ankommenden erzählen, daß sich der Aufstand verbreite; die Unsern griffen auf der ganzen Linie zu den Waffen, besonders aber in den nertschinsker Bergwerken.

Italien.

Florenz, 23. August. [Zur römischen Frage.] Die Regierung scheint entschlossen, directe Unterhandlungen mit Rom nicht zu eröffnen. Die Endlosigkeit der in Paris stattfindenden Negociationen über die päpstliche Staatsschuld ist in der That nicht ermuthigend für eine neue Vegezzi'sche Mission. Der römische Hof verharrt in einer merkwürdigen Passivität und scheint das Experiment der September-Convention wirklich mitmachen zu wollen, da die Gerüchte von dem Entschlusse des Papstes zur Abreise bisher unbegründet sind. Pius IX. setzt in letzter Instanz sein Vertrauen auf die Vermittlung Frankreichs. Seine desfallsigen Aeußerungen mögen dem Gerüchte von dem Vicariate des Kaisers der Franzosen zu Grunde liegen. Daß Frankreich selbst bei dem gegenwärtigen Cabinet einen günstigen Boden zur Vermittlung vorfinden würde, darf man wohl annehmen. Es ist zwar bekannt, daß Ricasoli sich in der römischen Frage streng an den Parlamentsbeschluß von 1860 hält, trotzdem glaubt man, daß auch er die Hand zu einer vermittelnden Combination bieten würde. Es kommt vor Allem darauf an, daß Rom und der Rest des Kirchenstaates in den italienisch-nationalen Kreis trete; die politische Frage ist weniger wichtig als die nationale, und es würden sich immerhin Mittel und Wege finden lassen, auch die weltliche Souverainetät des Papstes zu wahren. Der Gedanke, aus Rom die eigentliche Residenz des Königs von Italien und den Centralsitz der Administration zu machen, verliert nach und nach immer mehr Anhänger, und somit sind die Gemüther auf einen Compromiß hinlänglich vorbereitet. (K. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 22. Aug. [Die preußischen Annexionen. — Der Polenaufstand. — Die Cholera.] Während die „Moskauer Ztg." über die Botschaft Ihres Königs, welche die Annexionen anzeigte, in schonungsloser Weise herfällt, in demselben Artikel aber die galizisch-ruthenische Frage behandelt, was Ihnen zeigt, wo wir die Compensationen für Preußens Vergrößerung zu suchen gedenken, hüllt sich das früher so preußenfreundliche „Journ. d. St. Petersb." in vollständiges Schweigen, resumirt blos die Thatsachen und enthält sich jedes Urtheils. Eingeweihte freilich sagen, es geschehe dies blos in Folge der noch „schwebenden" Verhandlungen und je nach dem Ausfalle derselben werde dann jenes Schweigen eine Wandlung erfahren; indeß, ob es auch mit dem Briefe des Kaisers an Ihren König nicht ganz so stehen mag, wie die „Nordd. A. Ztg." versichert, so viel ist gewiß, daß hier die preußenfreundliche „Kaiserpartei" über die altrussische den Sieg davongetragen. Im Uebrigen, meine ich, stand die Sache immer so, daß sich Rußland höchstens „schmollend" verhalten konnte; zum activen Eintreten für dynastische Interessen in Deutschland wird es sich wohl nie entschließen, andererseits wird es selbst, bei gutem Willen für Preußen, demselben in einem etwaigen Kampfe mit Frankreich kaum mehr als eine wohlwollende Neutralität bieten können. — Die Nachrichten über den Polenaufstand in Ostsibirien berichtigt der „Invalide" in einigen Theilen; es ist vor Allem nicht wahr, daß Offiziere und Soldaten mißhandelt wurden; nur ein Lieutenant und 5 Soldaten sind während der späteren Verfolgung gefallen; übrigens waren am 25. Juli (6. August) sämmtliche Aufständische theils eingebracht, theils zurückgekehrt, darunter auch die drei Anführer Scharamatovich, Zelinski und Kotkowski; 35 Polen sind getödtet, von denen 5 durch ihre eigenen Genossen. Auch hat sich die Verschwörung nicht weiter ausgedehnt. — Die Cholera in unserer Hauptstadt hat nun soweit abgenommen, daß ein bedeutender Theil der Spitäler geschlossen und die Aerzte entlassen werden konnten. Die Zahl der neuen Erkrankungen betrug allerdigs vorgestern noch 239 und gestern ebenfalls 239, jene der Todten aber nur 16 und 10, was zu der Annahme berechtigt, daß manche Aerzte auch sonstige Kranke in die Cholera-Spitäler schicken, wofür bei den besonders für diese Epidemie angestellten Aerzten ein gewisses Interesse vorwaltet. Im Ganzen betrug die Zahl der Cholerakranken seit dem 14. (26.) Juni 11,951, wovon 3440 Frauen, davon sind 7941 (2224 Frauen) geheilt und 2594 (797 Fr.) gestorben; die Anzahl der verbleibenden Kranken beträgt heute 1416 (419 Frauen). In Moskau gab es am 19ten 36 Cholera- und 18 Todesfälle, am 20sten 73 Erkrankungen; im Ganzen sind bis jetzt daselbst 191 Personen erkrankt, 49 genesen und 63 gestorben. (N. Z.)

Breslau, 28. August. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 20 aus dem Gehöft, ein weißer gestickter Unterrock im Werthe von 3½ Thlr.

Verloren wurden: Zwei Gesindedienstbücher, beide auf Karoline Landmann lautend, und ein neusilberner Hundemaulkorb mit der Steuermarke Nr. 4670 versehen.

[Bettelei.] Im Laufe letztverflossener Woche wurden hierorts 8 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß, Graf zu Hochberg-Fürstenstein, aus Fürstenstein. (Prov. Z.)

△ [Eisenbahn-Verspätung.] Der Personenzug aus Oświencim, welcher um 4½ Uhr Nachmittag hier eintreffen soll, kam gestern erst um 5½ Uhr an und wurde für diejenigen Passagiere, welche auf der Posener Bahn weiter fahren wollten, der Anschluß verfehlt, da der Zug von Breslau nach Posen planmäßig um 5 Uhr abgegangen war.

* [Feuer.] In dem Hause Rosenthalerstraße Nr. 14a fand gestern Abend in der 10. Stunde ein Schornsteinbrand statt, da indessen ohne weiteren Schaden anzurichten bald vorüber war, so daß die ausgerückten Feuerwachen nicht erst in Thätigkeit traten. Das letztere war ebenso heut Morgen der Fall, da in dem Hause Ohlauerstraße Nr. 46 mehrere im Hausflur stehende leere Körbe und Kisten muthmaßlich durch unvorsichtigen Gebrauch von Streichhölzern in Brand gerathen, bei Eintreffen der Feuerwehr aber bereits von den Hausbewohnern gelöscht worden waren.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 28. Aug. 10 U. Ab.	332,34	+16,6	SO. 1.	Heiter.
28. Aug. 6 U. Mrg.	331,20	+12,8	SO. 1.	Bezogen.

Breslau, 28 Aug. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 6 Z. U.-P. — F. 5 Z.

[Breslauer Börse vom 28. August.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 74⅝—⅔ bez. Oesterr. Banknoten 76½—77 bez. u. Gd. Schles. Rentenbriefe 92⅞ bez. Schles. Pfandbriefe 88¼ Br. Oesterr. Nationanleihe 53⅛ bez. Freiburger 135¾ Br. Neisse-Brieger 97½ bez. Oberschles. Litt. A. u. C. 167½ bez. Wilhelmsbahn 52½ bez. Oppeln-Tarnowitzer 76 bez. Oesterr. Creditbank-Actien — —. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 61 Gd. Amerikaner 75⅝—¾ bez. Warschau-Wiener 58½—¾ bez. u. Br. Minerva 34½ Br.

Breslau, 28. August. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	80—85	75	66—70	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	44—46	43	40—42
do. do. neuer	74—76	72	70	Hafer	28—29	27	24—26
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	182	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	184	174	164	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14⅙ Thlr. Gld., ⅓ Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer, 300 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 15,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. Aug. Die gestern Abend erschienenen Blätter melden: Die Ratification des österreichisch-preußischen Vertrages ist bereits erfolgt. Der ratificirte Friedensvertrag geht heute zur gegenseitigen Auswechselung nach Prag ab.

General Menabrea trifft heute hier ein. Wie es heißt, steht die Ernennung des Herrn v. Hübner zum Minister des Aeußeren nahe bevor, eben so die Einsetzung des ungarischen Ministeriums, worin Graf Andrassy einen Platz findet. (Wolff's T. B.)

Wien, 28. Aug. Die heute ausgegebene „Wiener Ztg." publicirt im amtlichen Theile ein Gesetz vom 25. August, welches den Finanzminister ermächtigt, 50 Millionen 5pCt. Staatsschuldverschreibungen, 90 Millionen förmliche Staatsnoten zu 1 und 5 Gulden auf Rechnung des nach dem Gesetze vom 7. Juli noch zur Verfügung stehenden Credits von 140 Millionen auszugeben. (Wolff's T. B.)

München, 27. Aug. Den Kammern wurden vorgelegt: Der Friedensvertrag, ein Gesetzentwurf zur Deckung der Kriegskosten-Entschädigung, die Aufnahme eines Anlehens von 30 Millionen auf dem gewöhnlichen Wege, eventuell ein fünfprocentiges verzinsliches Steueranlehen; ein weiterer Gesetzentwurf über die Ausgabe von 15 Millionen unverzinslichem Papiergeld. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

New-York, 24 Aug., Abends. Wechselcours auf London 157, Goldagio 48¼, Bonds 110¾, Baumwolle 34.

Frankfurt a. M., 27. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 89⅞ Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅝. Oesterr. Bankantheile 670. Oesterr. Credit-Actien 140½. Darmst. Bank-Actien 209. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 56½ Br. 1860er Loose 61¾. 1864er Loose 66¼. 5% Metalliques 45. 4½% Metalliques 40½ Br. Sehr lebhaft und fest.

Hamburg, 27. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs höher, Schluß weichend. Schluß-Course: National-Anleihe 50½. Oesterr. Credit-Actien 58½. Oesterreich. 1860er Loose 59⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 108. Nordd. Bank 117¾. Rheinische 117. Nordbahn 69. Finnländ Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 78½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅞. Disconto 3¼ pCt.

Hamburg, 25. August. [Getreidemarkt] matt, ab auswärts flau und nominell. Weizen pr. Septbr.-Octbr. 5400 Pfd. netto 115 Bancothaler Br., 114 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 115 Br., 114 Gld. Roggen pr. August-Septbr. 5000 Pfd. Brutto 71 Br., 70 Gld., pr. Septbr.-Oktbr. 70 Br., 69½ Gld. Oel pr. Aug. 26, pr. Octbr. 26¼. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Sept.-Oct. zu 13 11/16 gemacht. — Schönes Wetter.

Liverpool, 27. August, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Middling amerikanische 13¾, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 10, good middling fair Dhollerah 9—8¾, middling Dhollerah 8¼, New-Bengal 7¾, New-Dhollerah 10½, New-Domra 10—10½.

Berliner Börse vom 27. August 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850, 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1854	4½	98 b.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1858	4½	98 bz.
dito 1864	4½	98 bz
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	125 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	81¾ B
Pommersche	3½	81½ G.
Posensche	4	—
dito	3½	— — —
dito neue	4	89⅞ bz.
Schlesische	3½	87⅞ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91¼ G
Pommersche	4	91¼ G.
Posensche	4	90 bz.
Preussische	4	90¾ G.
Westph. u. Rhein.	4	94¼ G.
Sächsische	4	91½ bz.
Schlesische	4	92¾ G.

Louisd'or 110¾ bz. — Oest.Bk. 77¼ bz.
Goldkr. 9. 8½ G. — Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	47 G.
dito Nat.-Anl.	5	53⅛ bz. u G.
dito Lot.-A.v.60	5	61 bz.
dito dito 64	—	36¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	56 G.
dito Eisenb.-L.	—	62¼ bz
Ital. neue 5proc.Anl.	5	54¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	90 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63⅞ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	61¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ bz.
dito à 300	5	87 bz.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	55¼ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31½ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	75½ à 76 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	95 B.
dito III.v.St.3½g.	3½	77¼ b.
Cöln-Minden	4½	100 B.
dito II.	5	102 B.
dito	4	99 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	95½ bz.
dito IV.	4	85½ bz.
dito V.	4	83⅛ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83½ B
dito III. Em.	4½	90 G.
Gal. Ludwigsb.	5	75¾ bz. u B.
Niederschl.-Märk.	4	90 bz.
dito conv.	4	90 bz.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	89½ G.
dito D.	4	8 ½ G.
dito E.	3½	78¾ G.
dito F.	4½	94 G.
Oest.-Franz.	3	245 B.
Oest. südl. St.-B.	3	218 e.w.bz.u.B
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95½ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 12/20	—	4	107 B
Berg.-Märkische	7½	9	4	151 bz.
Berlin-Anhalt	11 5/6	13	4	212½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	75¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100½ B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	203 b.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	58¾ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	135¼ bz.
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	150¼ à 149¾ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	83⅞ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	78½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅔	10	4	147 B.
Magd.-Halberst.	25	15	4	200 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	262 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	128¾ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	71½ bz.
Neisse-Brieger	4⅝	5 7/12	4	98¼ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	91 B.
Niedrschl. Zwgb.	4 11/12	3⅔	4	69½ B.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	79 B.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167¼ bz
dito B.	10	11⅔	3½	147 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	167¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	6	—	5	96¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	106 à 105½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¾	5	75¾ B.
Rheinische	6¼	—	4	118⅛ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen.	3½	—	3½	93 G.
Thüringer	8	8½	4	133 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	145 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 B.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115 G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 bz. u G.
Geraer Bank	8	7⅚	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	98½ G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	115¾ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	105 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ bz u. G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G
Posener Bank	7	6½	4	93½ bz.
Preuss. Bank.-A.	10 18/20	10 14/15	4½	160½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	7	6½	4	98 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ bz.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	93 B.
Darmstädter „	6	6½	4	83½ etw.bz.u G.
Dessauer „	—	—	—	2¼
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98 etw. bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	31½ Pst. bz.
Leipziger „	4	—	4	79½ bz.
Meininger „	7¼	—	4	95½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22 bz.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	59¾ à ¼ à ½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	111 G.
Minerva	—	1	5	34¾ bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	95 B.

Berlin, 27. Aug. Weizen loco 52—75 Thlr. nach Qualität, ordin. bunter poln. 54—55 Thlr., gelber schles. 62 Thlr., gelber uckermärker 67—68 Thlr. bez., Lieferung pro Aug.-Sept. 64½ Thlr. nom., Sept.-Oktbr. 64 Thlr. Br., 63½ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 63½ Thlr. Br., 63 Thlr. Gld., Frühjahr 63 Thlr. bez. — Roggen loco 80—82pfd. 47—¼ Thlr. ab Bahn und 46¾—47 Thlr. am Bassin bez., schwimm. im Kanal 46½ Thlr. bez., pro Aug. 45¾—46⅛—45⅞ Thlr. bez., Aug.-Sept. 45½—⅞—⅝ Thlr. bez., Sept.-Okt. 45—⅝—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 44¾—45¼—45 Thlr. bez., Nov.-Dez. 44½—45—44⅝ Thlr. bez., Frühjahr 44¾—¼—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br. — Gerste große und kleine 38—44 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27½ Thlr., Aug. 24⅝—25 Thlr. bez., Septbr.-Okt. 23 13/24—¾ Thlr. bez., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 23¾ Thlr., Frühjahr 24¼ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Thlr. — Winterraps 80—90 Thlr., loco schles. 87¼—½ Thlr. bez. — Winterrübsen 78—86 Thlr., loco uckermärker 80—83½ Thlr. bez. — Rüböl loco 12½ Thlr. Br., Aug. 12½ Thlr. Br., 5/12 Thlr. Gld., Aug.-Sept. 12⅓ Thlr. Br., Sept.-Okt. 12 5/24—¼ Thlr. bez. und Gld., 7/24 Thlr. Br., Okt.-Nov. 12 5/24—¼ Thlr. bez., Nov.-Dez. 12¼ Thlr. bez. — Leinöl loco 14¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅚—15 Thlr. bez., Aug., Aug.-Sept. und Sept.-Oktbr. 14⅚—5/12—½ Thlr. bez., Okt.-Nov. 14¼—⅜—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Nov.-Dez. 14⅙—⅓—¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld.

⊙ **Breslau**, 28. August. Wind: Ost. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 14 Grad Wärme. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr beschränkt, Preise waren wenig verändert.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 68—86 Sgr., gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfund neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feine Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste wurde in Mittel-Qualitäten billiger erlassen, pr. 74 Pfd. 40—45 Sgr. Hafer matter, pr. 50 Pfd. 24—29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten fester. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

Das 42. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 6392 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des schlochauer Kreises im Betrage von 50,000 Thalern, II. Emission. Vom 11. Juli 1866, und unter Nr. 6393 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des grottkauer Kreises im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 11. Juli 1866.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.